

GAS

Optima12 Unabhängig 2.0

Informations- und Preisblatt Gas Privat · Gültig für Kunden mit Vertragsabschluss im Oktober 2023

Der Tarif Gas Optima12 Unabhängig 2.0 bietet 12 Monate Preisgarantie. Bitte beachten Sie, dass im Tarif Gas Optima12 Unabhängig 2.0 die Vorteile der Bonus- und Servicewelt nicht genutzt werden können.

Folgende Preise gelten innerhalb der Vertragslaufzeit als vereinbart:

Preise für das erste Vertragsjahr	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	7,8800	9,4560
Verbrauchspreis inkl. Digitalisierungsrabatt in ct/kWh	6,8700	8,2440
Grundpreis in Euro/Monat	3,3333	4,0000
Preisbestimmung für das zweite Vertragsjahr (und Folgejahre)*	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. USt.
Erstmaliger Basiswert (Verbrauchspreis alt) in ct/kWh (wird zur Berechnung des erstmaligen Verbrauchspreises nach Ablauf der Preisgarantie herangezogen)	11,9897	14,3876
Berechnung des erstmaligen Verbrauchspreises in ct/kWh	$11,9897 \times \frac{\text{ÖGPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖGPI}_{\text{alt}}}$	$14,3876 \times \frac{\text{ÖGPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖGPI}_{\text{alt}}}$
Erstmaliger Basiswert (Grundpreis alt) in Euro/Monat (wird zur Berechnung des erstmaligen Grundpreises nach Ablauf der Preisgarantie herangezogen)	2,6787	3,2145
Berechnung des erstmaligen Grundpreises in Euro/Monat	$2,6787 \times \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{\text{VPI}_{\text{alt}}}$	$3,2145 \times \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{\text{VPI}_{\text{alt}}}$

*** Eine nähere Erläuterung zur Preisbestimmung für das zweite Vertragsjahr und die Folgejahre ist auf Seite 2 und 3 ersichtlich. Die in der Tabelle angeführten Basiswerte entsprechen den Preisen des Produktes Optima Gas12+ im 4. Quartal 2023.**

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt. Die Darstellung und Verrechnung der Tarifstruktur in Zonen entspricht der vorgegebenen Netztarifstruktur gemäß der gültigen GSNE-VO der Regulierungskommission der E-Control. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at.

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at bzw. www.eguessing.at. Die Informations und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Voraussetzungen / Bedingungen zum Vertragsabschluss

Voraussetzung zum Vertragsabschluss ist die Registrierung bzw. Anmeldung im Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ unter <https://kundencenter.burgenlandenergie.at>.

Der Verbrauchspreis des Tarifs Gas Optima12 Unabhängig 2.0 in Höhe von 7,8800 ct/kWh netto basiert auf der Höhe des Verbrauchspreises des Tarifs Gas Optima12 Unabhängig (9,99 ct/kWh netto) und berücksichtigt einen Rabatt auf Basis von verbrauchspreisbezogenen Gratisgastagen. Dieser fällt im Ausmaß von 77 Gratisgastagen an. Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA-Lastschrift fallen zusätzlich 37 Gratisgastage, somit insgesamt 114 Gratisgastage, an („Digitalisierungsrabatt“). Der Rabatt wird wie folgt berechnet: Die Anzahl an Gratisgastagen geteilt durch 365 ergibt einen Prozentsatz. Um dieses Ausmaß wird der Verbrauchspreis des Tarifs Gas Optima12 Unabhängig reduziert.



BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 8889000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: September 2023

Preisbestimmung und -anpassung / Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsabschluss unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel (Optima Gas12+) gemäß nachfolgenden Seiten und wird alle 12 Monate angepasst. Bitte zu beachten: Für die erstmalige Preisanpassung werden die Basiswerte gemäß Punkt 3 der Preisgleitklausel Optima Gas12+ angewandt (d.h. Preise des Produktes Optima Gas12+ im 4. Quartal 2023 – **erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 11,9897 ct/kWh (ÖGPI alt); erstmaliger Grundpreis alt (GP alt): 2,6787 Euro/Monat (VPI alt)**). Klarstellender Hinweis zur Preisbildung und Preisanpassung: Unseren Preisen liegen in Bezug auf die Gasbeschaffung Marktpreise am Großhandelsmarkt zugrunde und diese bilden in Gestalt des ÖGPI auch den Indikator für die Preisanpassung.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022

BE Vertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Biomethan	0,09	CO ₂ -Emissionen	199,82 g/kWh
Erdgas	99,91	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Summe	100,00		

Das Biomethan stammt zu 100% aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann abweichend von Punkt XII.1 der Allgemeinen Lieferbedingungen erstmals zum 31.03.2024 (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden..

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierender Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung. Stattdessen gilt die nachfolgend dargestellte Preisgleitklausel (Optima Gas12+).

Preis nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie (Optima Gas12+)

Preisgleitklausel Optima Gas12+

Der Preis (Verbrauchspreis und Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie und sodann alle weiteren 12 Monate gemäß den nachstehenden beiden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

1. Energie-Verbrauchspreis neu (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖGPI-12-Monats-}\varnothing_{\text{neue Periode}}}{\text{ÖGPI-12-Monats-}\varnothing_{\text{alte Periode}}}$$

VP _{neu}	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
VP _{alt}	Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
ÖGPI-12-Monats- $\varnothing$ _{neue Periode}	Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte, endend mit dem 1. Monat des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
ÖGPI-12-Monats- $\varnothing$ _{alte Periode}	Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte vor den 12 ÖGPI-Werten der neuen Periode

Der Österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten/gaspreisindex> (Downloads > ÖGPI Monatswerte (pdf)) veröffentlicht.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 17. März 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 16. März 2024. Ab 17. März 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖGPI-Wert vom Jänner 2023 (ÖGPI alt) sowie der ÖGPI-Wert vom Jänner 2024 (ÖGPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 17. März 2025 in derselben Art und Weise.

2. Energie-Grundpreis neu (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):



$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

GP _{neu} (Euro/Monat)	Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
GP _{alt} (Euro/Monat)	Erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3) und in den Folgejahren der Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
VPI _{neu}	Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal in dem die Preisgarantie abläuft und in den Folgejahren der veröffentlichte VPI-Wert in jenem Quartal, welches vor dem Quartal liegt, dass 12 Monate nach der Preisanpassung liegt.
VPI _{alt}	Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI neu-Wert veröffentlicht wurde

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 17. März 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 16. März 2024. Ab 17. März 2024 gilt Ihr neuer Preis (=GP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der VPI-Wert vom Oktober 2022 (VPI alt) sowie der VPI-Wert vom Oktober 2023 (VPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 17. März 2025 in derselben Art und Weise.

3. Erstmalige Basiswerte

Zur Berechnung des Preises unmittelbar nach Ablauf der Preisgarantie werden folgende Basiswerte herangezogen, die mittels Preisanpassungsformel (siehe Punkt 1. bezüglich Verbrauchspreis und 2. bezüglich Grundpreis) angepasst werden:

Erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 11,9897 ct/kWh (ÖGPI alt)

Erstmaliger Grundpreis alt (GP alt): 2,6787 Euro/Monat (VPI alt)

Diese Basiswerte entsprechen den Preisen des Produktes Optima Gas12+ im 4. Quartal 2023.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen BE Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Normzustand, Brennwert und Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Dieser beträgt derzeit 11,47 kWh je Kubikmeter im Normzustand (Nm³). Der Verrechnungsbrennwert im Betriebszustand wird entsprechend den Vorgaben aus der Gassystemnutzungstarifverordnung auf Basis der ÖVGW Richtlinie zur Gasabrechnung ermittelt.